



Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann

PRESSEMITTEILUNG

NRW spart bei sozialen Diensten: Proteste aus dem Kreis Mettmann und ganz NRW geplant

Angesichts geplanter Kürzungen von 83 Millionen Euro im NRW-Haushalt 2025 werden am 13. November erneut zehntausende Menschen aus ganz NRW in Düsseldorf erwartet, die ein Zeichen gegen den drohenden Abbau sozialer Strukturen setzen wollen. Auch die Träger der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann mobilisieren und rufen zur Teilnahme am Protest auf. Die Veranstalter rechnen mit einer noch größeren Beteiligung als im vergangenen Jahr, als rund 25.000 Menschen aus ganz Nordrhein-Westfalen vor dem Landtag zusammenkamen.

Ursprünglich sollte der Protestmarsch um 10:30 Uhr am Düsseldorfer Hauptbahnhof beginnen und sich bis zum Landtag erstrecken, wo zur symbolträchtigen Zeit „5 nach 12“ eine Kundgebung stattfinden sollte. Mit dieser symbolischen Zeit wollten die Veranstalter darauf hinweisen, dass die Landesregierung die Wohlfahrtsarbeit immer mehr an den Rand der Belastbarkeit bringt. Die Düsseldorfer Polizei hat aufgrund der zu erwartenden Menschenmenge die Veranstaltung jedoch auf die Rheinwiesen verlegt. Der Protest wird nun ohne einen Marsch stattfinden, doch die Botschaft bleibt dieselbe: Die soziale Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen darf nicht weiter geschwächt werden.

Kritik am geplanten Haushalt 2025

Die vorgesehenen Einsparungen betreffen zahlreiche Dienste und Hilfsangebote für Menschen in prekären Lebenslagen und soziale Einrichtungen, die ohnehin bereits unter hohem Druck stehen. Diese Kürzungen würden unweigerlich die soziale Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen schwächen und eine Verschlechterung der Lebensbedingungen für viele Betroffene nach sich ziehen. Mitarbeitende und Ehrenamtliche in sozialen Einrichtungen, die bereits an der Belastungsgrenze arbeiten, müssten weitere Einschränkungen und Engpässe verkraften.

Forderung an die Landesregierung

Die soziale Sicherheit und Unterstützung bedürftiger Menschen sind unverzichtbare Grundlagen für ein funktionierendes und solidarisches Gemeinwesen. Die Teilnehmenden fordern die Landesregierung daher auf, die Kürzungspläne zurückzunehmen und stattdessen eine nachhaltige Finanzierung sicherzustellen. Es darf nicht bei bloßen Lippenbekenntnissen bleiben; konkrete Maßnahmen und eine solide Unterstützung für die Wohlfahrtspflege sind dringend erforderlich. (siehe Anhang)

AWO Kreis Mettmann
Gemeinnützige GmbH

Kommunikation und
Öffentlichkeitsarbeit
Bahnstraße 59
40822 Mettmann

Es schreibt Ihnen

Svenja Weidauer-Ihln

Telefon: 02104-9707-16
E-Mail: Svenja.weidauer-ihln@awo-kreis-mettmann.de

Datum 08.11.2024



Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann

Protest der Wohlfahrtspflege in NRW am 13. November

- **12:05 Uhr** – Kundgebung auf den Rheinwiesen

Ansprechpartnerinnen:

Hildegard Schröder – Geschäftsführerin der AWO Kreis Mettmann gGmbH und Sprecherin der Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann

Telefon 02104 –970749

Email hildegard.schroeder@awo-kreis-mettmann.de

Svenja Weidauer-Ihln – Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, AWO im Kreis Mettmann

Telefon 02104-970716

Email svenja.weidauer-ihln@awo-kreis-mettmann.de

Wir freuen uns auf Ihre Berichterstattung.

Mit freundlichen Grüßen,

Hildegard Schröder

Sprecherin der Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann

Geschäftsführerin AWO Kreis Mettmann gGmbH

Anhang

Stellungnahmen und Forderungen zu den geplanten Kürzungen des Landeshaushaltes 2025 im sozialen Bereich



Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann

Stellungnahmen und Forderungen zu den geplanten Kürzungen des Landeshaushaltes 2025 im sozialen Bereich

Alter & Pflege

Die angespannte, zum Teil dramatische Situation auf dem Arbeitsmarkt ist allseits bekannt. Der Gesetzgeber hat hier im SGB XI Anpassungen bei der Personalbemessung in der stationären Pflege vorgenommen, die eine neue Berufsgruppe und damit einen neuen Ausbildungsberuf zur sog. „1-jährigen Pflegefachassistenz“ vorsehen. Ziel ist es, den Bedarf an Pflegefachkräften zu reduzieren und die Kompetenzen der häufig bereits vorhandenen „Pflegehelfer*innen“ zu stärken.

Diese Veränderungen begrüßen wir ausdrücklich! Allerdings ist diese neue Personalbemessung bereits seit dem 01.07.2023 in Kraft, ohne dass die Möglichkeit besteht, aufgrund mangelnder Ausbildungsplätze an den Pflegeschulen, das Personal entsprechend aus-/weiterzubilden. Daher müssen die Pflegeschulen nach wie vor mit ausreichenden Investitionsmitteln ausgestattet werden, um die vorhandenen Kapazitäten zu erweitern!

Zusätzlich ist es unerlässlich, die bürokratischen Hürden zur Anerkennung von langjährig erfolgreich tätigen Pflegehelfer*innen als Pflegefachassistent*innen weitestgehend zu beseitigen.

Migration, Flucht & Integration

Insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation in diesem Bereich ist es umso wichtiger, dass sowohl bei der Beratung in den Aufnahmeunterkünften als auch bei bereits länger in Deutschland lebenden geflüchteten Menschen eine umfassende Beratung sichergestellt werden kann. Aufgrund der seit vielen Jahren bestehenden Beratungsstrukturen der freien Träger der Wohlfahrtshilfe sind vor Ort die korrekten Weichenstellungen möglich, um die benötigten Hilfestellungen zu leisten, evtl. weitere Angebote zu vermitteln und die vielfältigen Problemlagen der Menschen zu erkennen. Für den Kreis Mettmann werden die geplanten Kürzungen ganz konkret folgenden Auswirkungen haben:

- In den beiden Zentralen Unterbringungseinrichtungen (ZUE) wird es für die ca. 1.200 Bewohner keine Verfahrensberatung (landesgefördert) mehr geben. Wegfall von 4 Stellen bei den Wohlfahrtsverbänden und 0,75 Stellen bei weiteren Trägern.
- Eine Aufstockung der bundesgeförderten AVB – wie vom Land gefordert – wird es vermutlich nicht geben. So stehen 1.200 Geflüchtete in den ZUEs weitgehend ohne Beratungsangebot da. In diesem Jahr wurden bereits 450 Klienten längerfristig beraten.
- „KommAn-Mittel“ für Integrationsangebote (kreisweit 181.000 €!), Ankommensangebote, Unterstützung bei Sprachkursen, Qualifizierung von Ehrenamtlichem Engagement, interkulturelle Veranstaltungen etc. fallen komplett weg.

Wir sind der Meinung, dass mit dem kommunalen Integrationsmanagement (KIM) an vielen Stellen teure Doppelstrukturen zu den etablierten Angeboten der freien Träger geschaffen wurden. Wir kritisieren ausdrücklich den konzeptionell vorgesehenen, aus unserer Sicht unverhältnismäßig hohen, bürokratischen Aufwand und die durch das KIM verbundenen hohen Kosten.



Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann

Familienbildung & Familienhilfe

Durch die vorhandenen, niedrigschwelligen, häufig (fast) kostenfreien (präventiven) Angebote werden Familien erreicht, die mit multiplen Problemlagen konfrontiert sind. Hier kann oft direkt geholfen oder weitere Hilfsangebote vermittelt werden. Dazu tragen auch die Kooperationen mit den Familienzentren vor Ort bei. Durch die geplanten finanziellen Kürzungen werden die Angebote in der Familienbildung entweder wegfallen oder mit deutlich höheren Teilnahmegebühren durchgeführt werden müssen. Die Kooperationen mit den Familienzentren fallen größtenteils weg. Dies wird häufig dazu führen, dass die wirklich bedürftigen Familien nicht mehr erreicht werden. Sie werden mit ihren Problemen alleine gelassen und werden in vielen Fällen durch eskalierende Situationen für die Allgemeinheit deutlich höhere Kosten verursachen, als die beschriebenen präventiven Angebote.

Kindertagesstätten

Kindertageseinrichtungen sind strukturell unterfinanziert. Um den gesetzlichen Auftrag von Bildung, Betreuung und Erziehung erfüllen zu können, benötigt es eine transparente und planbare Finanzierungssystematik. Die Fortschreibungsrate gem. § 37 KiBiz hat sich als nicht krisenfest erwiesen. Insbesondere die um 1,5 Jahre nachlaufende Anpassung der Kindpauschalen führt die Träger bei starken Kostensteigerungen (derzeit durch Inflationsrate, Energiekosten, hohe Tarifabschlüsse) in große Finanzierungsschwierigkeiten und Liquiditätsprobleme. Die gesetzlich geregelten Trägeranteile können nur durch freiwillige Leistungen der Kommunen finanziert werden. Um die Teilhabe am Kitaalltag für die Kinder mit (drohender) Behinderung realisieren zu können, benötigt es eine Bewilligung seitens des Landschaftsverbandes (LVR). Über die „Basisleistung I“ ist eine erste zusätzliche Förderung möglich, die durch die Beantragung der individuellen heilpädagogischen Leistung durch eine sogenannte i-Assistenz ergänzt werden kann. Die Beantragung einer unterstützenden Leistung erfolgt über die Eltern.

Diese Verfahren

- benötigen einen sehr langen Bearbeitungszeitraum
- werden stundentechnisch für den Einsatz von weiterem Personal nur sehr verkürzt bewilligt oder teilweise sogar durch den LVR abgelehnt
- die Bewilligungszeiträume sind punktuell nicht nachvollziehbar

Diese Rahmenbedingungen stellen Kindertageseinrichtungen vor die Herausforderung, die Teilhabe am Kitaalltag für die Kinder mit (drohender) Behinderung zu ermöglichen. Die Kinder mit Förderbedarf sind bereits Bestandteil des Systems „Kita“ und benötigen dringend und nicht zeitversetzt eine entsprechende Förderung.

Offener Ganztags an Grund- und Förderschulen

Trotz gestiegener absoluter Förderbeträge des Landes NRW sind die Plätze nach wie vor nicht auskömmlich finanziert. Die 3%ige Steigerung der Förderung pro Jahr reicht aufgrund der deutlich höheren Steigerungsraten bei Personal- und Sachkosten in den letzten Jahren nicht aus. Die kommunalen Verträge unterscheiden sich zum Teil erheblich. Nur die wenigsten stellen eine auskömmliche Finanzierung sicher. Mit Verweis auf die desolate Lage der kommunalen Haushalte ist es für die Träger in den meisten Fällen nicht möglich, höher dotierte Verträge auszuhandeln. Insbesondere auch vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs ab



Liga der Wohlfahrtsverbände im Kreis Mettmann

2026 bedarf es eines Konzepts zur Sicherstellung der Finanzierung zwischen Land und Kommunen. Die Träger „sitzen als Leidtragende zwischen den Stühlen.“

Es darf dabei nicht nur um eine „Kinderaufbewahrung“ gehen! Es müssen pädagogisch gut ausgebildete und bezahlte Kräfte tätig sein können, damit die an vielen Schulen bereits vorhandenen, neuen Konzepte (z.B. der sog. „rhythmisierte Ganztag“, ein Konzept der „Qualitäts- und Unterstützungsagentur – Landesinstitut für Schule NRW) auch umgesetzt werden können. Derzeit wird ein Platz mit 1.073,- € finanziert. Zur Umsetzung der von der LAG-NRW und auch uns geforderten Mindeststandards (nachzulesen im „Positionspapier der LAG-NRW zur Finanzierung des Offenen Ganztags“ vom 08.05.2023) sind pro Platz jedoch 4.482,40 € notwendig!